

1. Schuldnerin: **Goodwill Entertainment AG**, Mülhau-
serstrasse 162, **4056 Basel**
2. Konkursöffnung: 15.01.2008
3. Konkurseinstellung: 07.02.2008
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 08.03.2008
5. Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

*Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen er-
klärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten
Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung
den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung wei-
terer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.*

6. Bemerkungen: Zweck: Durchführung von Veranstaltun-
gen und Events aller Art, insbesondere im Vergnügungs-
und Gastrobereich, usw.
Die Pfandgläubiger können bis zum 18. März 2008 die Ver-
wertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG).
Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes
ist die Forderung Wert per Konkursöffnung einzureichen
und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Perso-
nen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfand-
gläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben,
ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Kon-
kursamt einzugeben.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

(00284901)